

# Kantonsarchäologen erhöhen den Druck

**Fall Sennhauser** Im Streit um Grabungsdokumentationen mit einem Kirchenarchäologen haben die Kantone die eidgenössische Stiftungsaufsicht eingeschaltet. Und auch der Bundesrat muss sich nun mit dem Thema befassen.

Susanne Balli  
susanne.balli@luzernerzeitung.ch

Archäologische Funde sind Eigentum des Kantons, in dem sie gefunden wurden. Dieser Grundsatz ist im Schweizerischen Zivilgesetzbuch geregelt. Nicht geregelt ist hingegen, wem Dokumentationen zu Grabungen gehören. Sind sie Eigentum des Grabungsleiters oder der Auftraggeber? Über diese Grundsatzfrage streiten sich der Kanton Luzern und weitere Kantone seit Jahren mit dem heute 85-jährigen Hans Rudolf Sennhauser, einem emeritierten Professor für Kirchenarchäologie an der ETH und der Uni Zürich (siehe Kasten und Ausgabe vom 2. März). Mindestens 57 Dokumentationen in Form von Zeichnungen, Fotografien und Plänen zu Grabungen in 13 Kantonen sind im Besitz einer von Sennhauser gegründeten «Stiftung für Forschung in Spätantike und Mittelalter» in Bad Zurzach, deren Präsident er ist.

Jetzt nimmt der Konflikt eine neue Dimension an. Der Kanton Luzern und die Konferenz der Schweizerischen Kantonsarchäologen haben Ende März bei der eidgenössischen Stiftungsaufsicht eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Die Beschwerdeführer fordern, dass Sennhausers Stiftung die umstrittenen Original-Dokumentationen bis spätestens am 31. Juli 2017 an einen sicheren Ort verbringt. Für den Fall, dass Sennhausers Stiftung den Anordnungen nicht nachkommen sollte, verlangen die Beschwerdeführer die Einsetzung eines Sachwalters, der sich um die sichere Archivierung der Dokumentationen kümmert.

## «Sicherheitsgutachten ist vernichtend»

«Wir haben die Beschwerde basierend auf einem Sicherheitsgutachten gemacht, welches vernich-



Kantonsarchäologe Jürg Manser bei der Johanniterkommende. Bild: Eveline Beerkircher (Hohenrain, 1. März 2017)

tend ist», sagt der Luzerner Kantonsarchäologe Jürg Manser, der Leiter der Task-Force ist, welche die Kantone 2009 in dieser Angelegenheit eingesetzt haben. Das Gutachten wurde im Januar 2016 von zwei unabhängigen Experten – der Staatsarchivarin des Kantons Baselland und einem Büro für Kulturgüterschutz und Denk-

malpflege in Zug – erstellt. Zuvor hatten die Experten den mittelalterlichen Riegelbau in Bad Zurzach, in dem die archäologischen Pläne lagern, besucht. Sie kamen im Gutachten zum Schluss, dass «gravierende Mängel bezüglich der sachgerechten Archivierung» der betroffenen Grabungsdokumentationen bestehen. «Aus-

archivischer Sicht besonders kritisch sind ein fehlendes Gesamtinventar (Erschliessung), die mangelhafte Verpackung und Lagerung und die fehlende Sicherheit (Brandschutz, Einbruch)», heisst es unter anderem.

Jürg Manser sagt: «Seit Jahren haben wir es mit Sennhauser auf konzilientem Weg versucht.

## St. Gallen reicht Klage ein

**Gerichtsverfahren** Der in Bad Zurzach lebende Hans Rudolf Sennhauser (85) gilt als Koryphäe für Kirchenarchäologie. Ab den späten 1950er-Jahren leitete er im Auftrag von Bund und Kantonen zahlreiche Kirchen- und Klosterausgrabungen. Sennhauser weigert sich bis heute, die Dokumentationen den Kantonen auszuhändigen. Fünf betreffen Luzern, so Dokumentationen zur Johanniterkommende Hohenrain (siehe Bild) und zur Pfarrkirche St. Johannes der Täufer Grossdietwil.

Die Kantone Luzern, Basel-Stadt und St. Gallen reichten 2013 nach gescheiterten Verhandlungen mit Sennhauser Klagen ein. Basel-Stadt erzielte 2015 im Streit um Dokumente zu Gra-

bungen im Basler Münster einen Erfolg. Die Klagen von Luzern und St. Gallen wurden zu Gunsten neuer Verhandlungen mit Frist bis Ende Januar 2017 sistiert. Doch die Frist verstrich, zu neuen Verhandlungen zwischen Luzern und Sennhauser kam es nicht. Und die neuen Verhandlungen zwischen Sennhauser und dem Kanton St. Gallen, der um die Herausgabe der Dokumentationen über den als Weltkulturerbe eingestuftem Klosterbezirk kämpft, kamen zu keinem Resultat, wie Katrin Meier, Leiterin Amt für Kultur Kanton St. Gallen, sagt. «Darum haben wir gestern beim Bezirksgericht Zurzach beantragt, das Gerichtsverfahren wieder aufzunehmen.» (sh)

Der ist hiermit vorbei. Das Ende der Fahnenstange ist erreicht.»

Die eidgenössische Stiftungsaufsicht hat bereits reagiert und wird die nötigen Abklärungen treffen, wie sie in ihrer Antwort an die Beschwerdeführer schreibt. «Bereits heute bitten wir Sie, uns Personen mitzuteilen, welche als unabhängige Sachwalter mit ausgewiesenen Kenntnissen in der vorliegenden Thematik allenfalls eingesetzt werden könnten. Dies im Hinblick auf durch uns zu ergreifende künftige Massnahmen», heisst es weiter.

## Motion fordert, Gesetzeslücke zu schliessen

Neben der eidgenössischen Stiftungsaufsicht wird sich auch der Bundesrat mit dem Thema befassen müssen. Die Luzerner CVP-Nationalrätin Andrea Gmür-Schönenberger hat eine Motion eingereicht. In dieser fordert sie, dass der Bundesrat die Gesetzes-

lücke schliesst und Dokumentationen dem gehören, der archäologische Ausgrabungen in Auftrag gibt und finanziert.

Jürg Manser begrüsst Gmürs Vorstoss. «Die Absurdität des Falls Sennhauser zeigt sich auch gerade darin, dass Sennhauser sich – basierend auf dem entsprechenden Artikel im Schweizerischen Zivilgesetzbuch – von den Funden getrennt hat. Ohne Funde kann man aber keine Ausgrabungen wissenschaftlich bearbeiten.» Es sei überfällig, dass das Gesetz der Entwicklung der Wissenschaft angepasst werde. Allerdings denkt er nicht, dass sich Sennhauser durch die Motion beeindruckt lassen wird.

Hans Rudolf Sennhauser wollte zur jüngsten Entwicklung im Archäologiestreit gestern auf unsere Anfrage hin keine Stellung nehmen. Er warte ab, was all die Leute dazu zu sagen hätten, sagte er kurz und knapp.

## Sollen die Kantonsbeiträge bei Musikschulen gekürzt werden?

**Abstimmung** Der Kanton Luzern will seine Beiträge an die kommunalen Musikschulen halbieren. Damit könnten ab 2018 jährlich 1,8 Millionen Franken gespart werden. Weil dagegen das Referendum ergriffen wurde, hat nun das Volk das letzte Wort.

### Pro

**In Anbetracht der klammen Finanzen im Kanton Luzern und der Abstimmung zum Referendum gegen die Steuererhöhung von 1,6 auf 1,7 Einheiten** ist klar, dass die vom Regierungsrat beschlossene Massnahme von der SVP mitgetragen wird. Die SVP vertritt den Standpunkt, dass höhere Gebühren, Abgaben und Steuern zu bekämpfen sind. Die Eigenverantwortung des Bürgers soll stärker zum Tragen kommen und ist höher als die Verantwortung des Staates zu gewichten.

Lange war Musikschulunterricht Sache der Eltern, so wie es auch das Mitwirken bei einem Sportverein ist. Der staatliche Eingriff in diese Eigenverantwortlichkeit der Eltern für ihre Kinder wurde erst 2003, mit der Gründung des Verbands für die Musikschulen des Kantons Luzern, mit dessen

Musikschulinitiative im Jahr 2006 und der Einführung des regierungsrätlichen Gegenvorschlages 2009, Sache des Staates. Damit wurden Musikvereine, Chöre und private Gruppierungen geschwächt und eine Lobby konnte sich entfalten, die ihre Kraft in der Sammlung der eingereichten Unterschriften in dieser Sache demonstriert hat. Dieser gilt es aufzuzeigen, dass hier auf emotionaler und nicht auf sachlicher Ebene argumentiert wurde. Denn sachlich gesehen wäre an die Eltern zu appellieren, dass ihnen die musikalische Ausbildung ihrer Sprösslinge durchaus eine mögliche Erhöhung der Eigenleistung von 5 Franken pro Lektion wert sein müsste. Der beste Fall, dass diese Ausbildung einer Karriere als Berufsmusiker zuträglich ist, trifft nicht in ausreichendem Masse zu, was

sich insbesondere am Anteil von Schweizer Musikern in Berufsorchestern zeigt, der zumeist weit unter 50 Prozent liegt. Vielen gut ausgebildeten Musikern bleibt so nur der Ausweg, sich als Musiklehrer den Unterhalt zu verdienen. Daher ist klar, dass sich diese Interessengruppe für die Besitzstandswahrung einsetzt, um eine Optimierung weiterer Kosten in diesem Bereich so auszuschliessen.



Oliver Imfeld, Vizepräsident der SVP-Kantonalpartei, Manager von DJ Bobo, Kastanienbaum

### Kontra

**Das Musizieren an Musikschulen ist Teil einer ganzheitlichen Bildung.** Alle Kinder und Jugendlichen sollen – unabhängig von Wohnort und Einkommen der Eltern – gleichberechtigt dieses Bildungsangebot nutzen können.

Die Kürzung der Kantonsbeiträge führt zu massiv höheren Schulgeldern und belastet Familien und Gemeinden. Die Regierung schreibt in ihrer Botschaft, dies sei «verkräftbar», die Lektion verteuere sich «nur» um 5 Franken. Für eine Familie mit zwei Kindern sind das aber zusätzlich 400 Franken pro Schuljahr. Eine Erhöhung um über 20 Prozent ist sicher nicht vertretbar. Die Halbierung der Beiträge bringt den Kantonsfinanzen wenig, zerstört jedoch viel

Bewährtes und gefährdet die Chancengleichheit. Die musikalische Bildung unserer Kinder ist zu wichtig, um kurzfristigen Sparbemühungen zum Opfer zu fallen.

Der Musikkanton Luzern ist stolz auf die Spitzenleistungen seiner Formationen. Sie brauchen weiterhin gut ausgebildeten Nachwuchs. Noch nie haben so viele Luzerner ein kantonales Referendum unterschrieben, 22417 Unterschriften! Kein Wunder, denn schon zwei Mal sprach sich die Bevölkerung bei ähnlichen Abstimmungen für die Stärkung der musikalischen Bildung aus. Die Halbierung der Kantonsbeiträge missachtet diese klaren Resultate und ist ein Angriff auf die Musikkultur.

Für viele Luzerner gehören gute Musikschulen, Bildung und

Kultur zum lebenswerten Wohnkanton. Haben Sie genug vom Leistungsabbau? Sagen Sie – Nein zu höheren Schulgeldern für Familien! – Nein zur Änderung im Volksschulbildungsgesetz und Abbau in der Bildung! – Nein zum Angriff auf die gelebte Musikkultur im Kanton! Herzlichen Dank im Namen betroffener Lernenden, Eltern, Musiklehrpersonen, Musikformationen, Kulturschaffenden und Musikliebhabenden unseres Kantons.



Franz Grimm, Präsident des Verbands für die Musikschulen des Kantons Luzern, Sursee

